

Reglement Jahresplätze 2024

Vakantiepark Zonedorp ist Mitglied der HISWA RECRON. Somit gelten in diesem Ferienpark die allgemeinen RECRON-Bedingungen, die Sie sich auf der Webseite ansehen können. Außer diesen allgemeinen Bedingungen gilt ebenfalls das Reglement von Vakantiepark Zonedorp.

Jahresplätze

- Der Platz muss das ganze Jahr gepflegt werden. Die Bewohner des Wohnwagens müssen dafür sorgen, dass ihre Fahrzeuge inklusive Anhänger u.Ä. auf dem eigenen Platz stehen.

Zahlungsweise

- 50% der Mietsumme soll vor dem 1. Januar 2024 bei uns eingegangen sein und der Restbetrag vor dem 1. Mai 2024. Wenn Sie den Gesamtbetrag in einem Zug bezahlen, erhalten Sie einen Preisnachlass in Höhe von € 20,-.

Mietvertrag

- Wie Ihnen bekannt sein dürfte, wird der Vertrag 1 x pro Saison um maximal 1 Jahr verlängert.

Anschlüsse

- Gas, Wasser und Strom stehen das ganze Jahr über zur Verfügung. Wir raten Ihnen, die Wasserleitung des Wohnwagens leerlaufen zu lassen um Frostschäden zu verhindern. Die Gasanlage muss alle 5 Jahre und/oder wenn an der Anlage etwas geändert bzw. renoviert wird, geprüft werden.
- Es muss ein Beleg für die Genehmigung der Anlage in der Rezeption abgegeben werden. Die Kosten der Prüfung gehen auf Rechnung des Campers.
- Sowohl die Kosten einer eventuellen Verstopfung des Abwasserkanals vom Wohnwagen bis zum Hauptkanal als auch die Kosten für Schäden an Wasser-, Gas-, und/oder Stromleitungen gehen auf Rechnung des Wohnwagenbesitzers.

Bewohnung des Wohnwagens

- Ihre Mietsumme enthält die Aufenthaltskosten von 4 zuvor angemeldeten Personen für das ganze Jahr. Der Wohnwagen darf kein dauerhafter Wohnsitz sein. Die Namen und Geburtsdaten dieser festen Bewohner müssen spätestens bis zum 1. März 2024 bei uns gemeldet sein. Wenn sich mehr als 4 Personen regelmäßig im Wohnwagen aufhalten, können diese mittels des Mietvertrags für € 63,90 pro Jahr (ab 3 Jahre und älter) angemeldet werden. Personen, die nur einige Nächte bei Ihnen verbringen, melden Sie vor ihrer Ankunft in der Rezeption für € 5,50 pro Person pro Nacht (ab 3 Jahre) an.

Familiencampingplatz

- Jugendliche unter 21 Jahren sind ohne ihre Eltern oder ihre gesetzlichen Betreuer im Vakantiepark Zonedorp nicht willkommen. Jugendliche unter 21 Jahren dürfen sich nur dann auf dem Campingplatz aufhalten, wenn mindestens eines der beiden Elternteile oder einer der gesetzlichen Betreuer auf dem Campingplatz anwesend ist und so lange die Jugendlichen auf demselben Stellplatz wie die Eltern bzw. die Betreuer bleiben.

Tagesbesuch

- Sorgen Sie bitte dafür, dass sich auch Ihre Gäste an unsere Regeln halten. Wir machen Sie ggf. für das Benehmen Ihrer Gäste verantwortlich.
- Besucher dürfen nicht mit dem Auto auf den Platz fahren. Sie können das Auto auf dem Parkplatz gegenüber dem Haupteingang am Korte Moermondsweg oder am Transferium parken. Münzen für den Parkplatz sind in der Rezeption erhältlich.

Haustiere

- Haustiere sind überall erlaubt.
- Der Hundebesitzer hat die Pflicht, den Hund außerhalb des Parks Gassi zu führen. Gegenüber dem Campingplatz befindet sich ein Hundeauslaufplatz.
- Der Besitzer haftet voll und ganz für eventuelle Schäden an Dritten oder an Parkeinrichtungen, wenn diese von seinem Haustier verursacht worden sind.
- In der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass angeleinte Tiere am Strand erlaubt sind.
- Der Besitzer hat während seines Aufenthalts die Pflicht, alle hygienischen Normen zu respektieren. `Unfälle` können passieren, aber räumen Sie dann bitte den Kot auf!
- Schon bei der Reservierung müssen Sie angeben, wieviel Hunde Sie mitbringen.
- Sie haften für das Benehmen Ihres Haustieres. Wenn Ihr Hund Unannehmlichkeiten verursacht, können wir von Ihnen verlangen, unseren Park zu verlassen.

Kraftfahrzeuge

- Wir bitten Sie, das Auto- oder Motorradfahren auf ein Minimum zu beschränken und nur im Schrittempo zu fahren. Das Auto soll jederzeit auf Ihrem Stellplatz oder auf dem Parkplatz gegenüber unserem Park geparkt werden.
- Wenn Sie keinen Platz für mehrere Autos haben, müssen Sie diese auf dem Parkplatz gegenüber unserem Park oder am Transferium parken.
- Kraftfahrzeuge dürfen nur von dazu berechtigten Personen gefahren werden. Und Sie dürfen das Auto nur benutzen, um auf den Campingplatz zu fahren oder diesen zu verlassen.

Ruhe

- Berücksichtigen Sie bitte, dass zwischen 23.00 und 07.00 Uhr im Vakantiepark Ruhe herrschen soll. Mit Autos oder anderen motorisierten Fahrzeugen dürfen Sie dann nicht auf dem Campingplatz fahren. Lärmbelästigung im weitesten Sinne des Wortes soll jederzeit vermieden werden.

Adressdaten

- Wenn es Änderungen in ihrer Anschrift, Telefonnummer und /oder E-Mail-Adresse gibt, melden Sie diese dann baldmöglichst an die Rezeption. Im Notfall müssen wir Sie irgendwie erreichen können.

Wohnwagenvermietung

Dies ist in unserem Ferienpark erlaubt, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt werden:

- Der Besitzer vermietet den Wohnwagen selber und lässt dies nicht von Dritten machen.
- Vermieten dürfen Sie den Wohnwagen nur an Familien, nicht an allein reisende Jugendliche. Wenn es sich wohl um Jugendliche handelt, sind wir berechtigt, ihnen den Zugang zu verweigern. Gleiches gilt für Personen, die für einen kürzeren oder längeren Zeitraum arbeiten gehen.
- Vor dem Vermietungszeitraum meldet der Besitzer, an wen und in welcher Periode der Wohnwagen vermietet wird. Dies geschieht mit einer E-Mail an die Rezeption. Mietern, die nicht angemeldet werden, wird der Zugang untersagt. Damit wir auch tatsächlich wissen, dass wir der richtigen Person den Schlüssel mitgeben. Und um den Schranken-Card schon mal in den Computer einzugeben; dieser ist nur in der Vermietungsperiode gültig.
- Der Besitzer soll dem Campingplatz selbst den Untervermietungstarif zahlen. Vielleicht ist es eine gute Idee, dies am Saisonschluss gleichzeitig mit der Endabrechnung für Gas-Wasser-Strom zu tun!
- Der Besitzer informiert den Mieter über die Regeln am Campingplatz.
- Der Besitzer kümmert sich selbst um seinen Wohnwagen. Der Wohnwagen soll sicher und in gutem Zustand sein. Auch pflegt er selbst den Stellplatz und die Bepflanzung. Alles, was während der Vermietung kaputt ist oder geht, soll der Besitzer selbst in Ordnung bringen. Das ist seine eigene Verantwortung und nicht die des Campingplatzes.

- Geben Sie deutlich an, wie die Geräte/Apparatur im Wohnwagen funktionieren: denken Sie dabei an den Durchlauferhitzer, Gas an/aus, elektrische Apparate usw. Und legen Sie auch die Telefonnummer eines Monteurs/Mechanikers, den man für Reparaturen anrufen kann, bereit.
- Mieter müssen sich bei ihrer Ankunft in der Rezeption melden: denken Sie dabei an die Öffnungszeiten, aber wenn Mieter später ankommen sollten, ist das überhaupt kein Problem. Einfach anrufen oder eine E-Mail schicken!
- Vakantiepark Zonedorp behält sich jederzeit das Recht vor, Mietern bei Regelverstößen den Zugang zum Campingplatz zu verweigern, z.B bei Belästigung der Nachbarn.

TIPPS um die Vermietung möglichst leicht und angenehm zu machen:

- Holen Sie sich Prospekte in der Rezeption des Campingplatzes.
- Weisen Sie Ihre Gäste auf die Webseite des Campingplatzes hin: www.zonedorp.com
- Legen Sie für Notfälle eine Liste mit wichtigen Telefonnummern bereit.

Schuppen, Zäune und Anbauten

Bevor Sie mit der Durchführung von Arbeiten beginnen, müssen Sie in der Rezeption eine Zeichnung abgeben, worauf Ihre Pläne stehen. Dies zur Überprüfung und zur Vorbeugung eventueller Missverständnisse.

Beachten Sie bitte nachstehende Regeln:

- Auf einen Dauerstellplatz darf höchstens ein Nebengebäude (Schuppen) mit einer maximalen Dachfläche von 9 Quadratmetern und einer Höhe von 2.80 Meter aufgestellt werden. Das Nebengebäude darf nicht als rekreative Nachtunterkunft benutzt werden. Die Bodenfläche darf maximal 6 Quadratmeter sein. Der Schuppen soll in einem Abstand von mindestens 150 cm vom Herzen (=Mittelpunkt) der Bepflanzung stehen.
- Der Abstand vom Zaun bis zum Herzen der Bepflanzung soll mindestens 100 cm betragen. Nur an der Vorderseite Ihres Platzes dürfen Sie eine Abgrenzung in einem Abstand von 50 cm zur Grenze vornehmen und nur dann, wenn diese nicht höher als 100 cm ist.
- Das Pflaster darf, nach Abzug der Wohnwagen- und Schuppenfläche, maximal 50% des Platzes betragen.
- Die Unterseite des Wohnwagens darf zugemacht werden, aber achten Sie dabei auf eine ausreichende Lüftung des Raumes unter dem Wohnwagen. Denken Sie hierbei auch an den Gashahn und den Inspektionsdeckel der Kanalisation, denn beide müssen jederzeit zugänglich sein.
- Der Platz soll im Notfall zugänglich sein. Das heißt, dass Türen und/oder Tore zum Platz hin nicht verschlossen sein dürfen.
- (Um-)Bauarbeiten dürfen ausschließlich von 10.00 bis 17.00 Uhr stattfinden, niemals in den Ferienzeiten und an Feiertagen und immer nur nach Rücksprache mit den Nachbarn und der Rezeption.
- Der gegenseitige Abstand zwischen Wohnwägen und Nebengebäuden zum benachbarten Platz beträgt mindesten 3 Meter um die Brandsicherheit garantieren zu können.

Bepflanzung und Ausschachtungsarbeiten am Stellplatz

- Die Grenze des Platzes ist das Herz der Bepflanzung. Es muss immer einen offenen Raum von 150 cm von dieser Grenze geben. Die Freiräume zwischen Objekten der benachbarten Grundstücke müssen jederzeit mindestens 3 Meter betragen. Die einzelnen Plätze sind durch Bepflanzung, die maximal 1.80 Meter hoch ist, voneinander getrennt. Die Bepflanzung darf nicht auf eigene Faust zurückgeschnitten oder entfernt werden.
- Um Schäden an Leitungen u. Ä. vorzubeugen, darf ohne Rücksprache mit der Rezeption nicht auf dem Stellplatz gegraben werden.

Müllentsorgung

- Hausmüll deponieren Sie in die dazu vorgesehenen Container am Eingang unseres Parks. Glas und Papier deponieren Sie getrennt in die dazu vorgesehenen Container. Leere

Batterien geben Sie in die Umweltbox im Waschsalon. Alteisen und Metall legen Sie in den Behälter im Recyclinghof. Grünabfälle deponieren Sie in den Anhänger im Recyclinghof. Steine legen Sie in ordentlichen Stapeln auf die Paletten im Recyclinghof.

Umweltverschmutzende Abfälle wie Motoröl und Autoreifen deponieren Sie **nicht** in den Müllcontainer. Diesen Müll bringen Sie selbst zu Renewi Renesse.

- Sperrmüll wie Gartenstühle, Grills und Matratzen werden nicht neben den Container gestellt. Sie müssen diesen Sperrmüll selbst zu Renewi Renesse oder zum Recyclinghof im eigenen Wohnort bringen.

Feuergefahr

- In jedem Wohnwagen muss ein geprüfter Feuerlöscher von 2 kg und ein Rauchmelder anwesend sein. Offene Feuer, wie Feuerkörbe und/oder Lagerfeuer, sind nicht erlaubt.
- Grillen ist bis spätestens 22.00 Uhr erlaubt, unter der Bedingung, dass es auf sichere Weise geschieht und nicht zu Belästigungen für andere Bewohner führt. Halten Sie immer einen Feuerlöscher oder einen Eimer Wasser bereit!

Drones

- Um die Privatsphäre unserer Gäste im Vakantiepark zu gewährleisten ist der Gebrauch von Drohnen verboten.

Kamera

- Wir weisen Sie darauf hin, dass in unserem Park Sicherheitskameras aufgestellt sind.

Unordentliches Benehmen

- Die Geschäftsleitung des Campingplatzes behält sich das Recht vor, Personen, die sich ständig unordentlich benehmen und/oder die gültigen Regeln negieren, den Zugang zum Campingplatz dauerhaft zu verweigern.

Alkoholkonsum

- Alkoholkonsum ist nur am von Ihnen gemieteten Platz oder in unserer Gaststätte mit dazugehöriger Terrasse erlaubt. Die Eltern oder Betreuer bleiben jederzeit verantwortlich für ihre Kinder. Sie müssen den Alkoholkonsum der Kinder zügeln oder verhindern. Personen unter 18 Jahren schenken und/oder verkaufen wir keinen Alkohol.

Verkauf

Verkauf Mobilheim/Chalet im Zonedorp.

Optionen für den Verkäufer:

- Verkaufen gemäß den Bedingungen im Vakantiepark Zonedorp, Preisbestimmung, wie im Nachfolgenden beschrieben wird und Realisierung einzig und allein über den Mobilheim-Makler.

- Mietvertrag kündigen, Platz gänzlich räumen. (Verkäufe ohne Platz zum Wert im Straßenverkauf).

Bedingungen:

- Zuvor Inspektion/Kontrolle durch die Geschäftsführung Zonedorp um festzustellen, ob der Platz und die Baulichkeiten den dann gültigen Vorschriften und Regeln entsprechen.

Misstände sind dann noch vor dem Verkauf vom Verkäufer in Ordnung zu beheben.

- Wenn das Chalet über 10 Jahre alt ist, erfolgt eine technische Prüfung und bei festgestellten Mängeln die notwendigen Reparaturen vor dem Verkauf, wenn die Geschäftsführung von Vakantiepark Zonedorp solches aus Sicherheitsgründen für nötig hält. Die anfallenden Kosten für die Prüfung und die Reparaturarbeiten gehen auf Rechnung des Verkäufers und müssen vor der Eigentumsübertragung beglichen sein.

Abwicklung und Bezahlung.

- Chalet aus wartungsfreien Materialien, gleichmäßige Abschreibung in 30 Jahren.

- Mobilheim aus Aluminium oder desgleichen, gleichmäßige Abschreibung in 20 Jahren.

- Verkaufskosten werden vom Verkäufer bezahlt.
- Inventar bei (minimaler) Vermietung, Abschreibung 5 Jahre.
- Inventar, ausschließlich bei Eigennutzung Abschreibung 10 Jahre.
- Für beide Optionen gilt eine Summe von maximal 2000 Euro.
- Gartenhaus und Garten bei (minimaler) Vermietung, Abschreibung 20 Jahre.
- Gartenhaus und Garten, ausschließlich bei Eigennutzung, Abschreibung 30 Jahre.
- Für beide Optionen gilt eine Summe von maximal 3000 Euro.
- Bei einem Garten und/oder Gartenhaus, von einer anerkannten Gärtnerei angelegt, bzw. gebaut, Abschreibung 30 Jahre.
- Der Mietvertrag läuft alljährlich am 31. Dezember automatisch aus. Eine zwischenzeitliche Kündigung muss auf schriftlichem Wege erfolgen. Der Mietvertrag ist **NICHT** übertragbar.
- Besitzer, die bereits über einen Jahresplatz verfügen, kommen nicht für einen zusätzlichen Jahresplatz in Betracht.
- Beim Verkauf schuldet der Verkäufer ohne jegliche Ausnahme dem Vakantiepark Zonedorp eine Gebühr in /Höhe von 302,50 Euro, inkl. MwSt., zuzüglich Verkaufskosten; diese Gebühr ist vor dem Verkauf zu zahlen.
- Beim Ankauf schuldet der Käufer dem Vakantiepark Zonedorp Verwaltungsgebühren in Höhe von € 302,50 inkl. MwSt., zuzüglich Kautions und diese sind vor dem Ankauf zu zahlen.